

Intensivkurs

für

Wiedereinsteigerinnen

Sie möchten wieder ins Auto einsteigen und losfahren?

Gern intensiv, aber nicht im Großstadtverkehr?

Kommen Sie nach Kantow in die Ostprignitz! Ich biete Ihnen dort in entspannter, ländlicher Atmosphäre einen Fahrintensivkurs an.

Der Intensivkurs

In entspannter und ländlicher Atmosphäre widmen wir uns dem Autofahren in einer kleinen Gruppe mit max. 3-4 Teilnehmerinnen.

- 3 Lerneinheiten Theorie
- 4 Übungseinheiten Fahrpraxis
- 5 Übungseinheiten Parken

Die harten Fakten

Kosten: 610 € Beginn: Freitag 18h

Ende: Sonntag 17h
Anreise: Mit dem Zug bis

Neustadt/Dosse,

RE8, Ankunft 17.24h

Abreise: Mit dem Zug ab

Neustadt / Dosse,

RE, Abfahrt 17.37h

Wir holen Sie vom Bahnhof ab und bringen Sie auch wieder hin.

Termine

Die aktuellen Termine bekommen Sie hier: www.fahrschule-weiberwirtschaft.de

Kontakt

info@fahrschule-weiberwirtschaft.de Hof Kantow, Dorfstr. 34, 16845 Kantow







Übernachtung

Im Haupthaus in gemütlichen Einzelzimmern mit W-Lan und einem Bad auf der Etage.

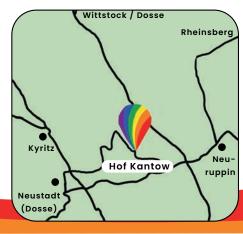
Verpflegung

Rundum Versorgung mit leckerem Bio-Essen. Saisonal auch aus dem eigenen Hofgarten und mit Eiern unserer Hühner.

Unsere Tiere

Es begrüßen Sie: 2 Hunde, Katzen, Schafe, Ziegen, Enten und glückliche Hühner. Die Hunde und Katzen wohnen im Haus.





Die Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per Mail an: info@fahrschule-weiberwirtschaft.de Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Anmeldung und eine Rechnung. Sollte der Kurs belegt sein, werden wir Sie informieren und einen Platz auf der Warteliste anbieten.

2. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebüh muss bis 14 Tagen vor Kursbeginn auf dem u.a. Konto eingegangen sein. Bei einer Absage innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn ist eine Ausfallgebühr von 50% des Kursentgeltes fällig. Bei einer Absage innerhalb von 2 Werktagen vor Kursbeginn oder bei Nichtteilnahme ist die gesamte Kursgebühr als Ausfallentschädigung fällig. Liegen weniger als zwei Ameldungen vor, kann der Kurs abgesagt werden. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr erstattet.

3. Behandlung von Fahrzeugen und Ausbildungsgerät Die Kursteilnehmerinnen sind zur pfleglichen Behandlung der Ausbildungsfahrzeuge, Lehrmodelle und des sonstigen Anschauungsmaterials verpflichtet.

4. Ausschluss vom Unterricht

Die Kursteilnehmerinnen werden vom Unterricht ausgeschlossen, wenn sie unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen oder wenn die Fahrlehrerin begründete Zweifel an der Fahrtüchtigkeit hat.

5. Bedienung und Inbetriebnahme von Lehrfahrzeugen und Ausbildungsfahrzeugen

Diese dürfen nur unter Aufsicht der Fahrlehrerin bedient oder in Betrieb gesetzt werden. Zuwiderhandlungen können Strafverfolgung und Schadensersatzpflicht zur Folge haben. Die Kursteilnehmerinnen sind während der praktischen Ausbildungszeit verpflichtet, festes, geschlossenes Schuhwerk zu tragen. Nicht geeignet sind alle Schuhe, die an den Fersen offen sind, High-Heels oder Flip-Flops. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.